

Hierzu erläutert Herr Sterzenbach, dass es hier aus planungsrechtlicher Sicht etwas günstiger aussieht, als bei dem zuvor behandelten TOP. Wie aus den Unterlagen zu ersehen sei, handle es sich hier um Lückenschluss zwischen vorhandener rechtsgültiger Ortslagensatzung und angrenzender qualifizierter Planung sprich Bebauungsplan Golfplatz Heckerhof. Es gehe also um einen Prüfauftrag an die Verwaltung, diese Grundstücke in die Ortslagensatzung einzubeziehen. Herr Bösking bittet darum, in diesen Prüfauftrag auch einzubeziehen, die Frage der Erschließungskosten in diesem Zusammenhang. Seines Wissens sei die Straße bisher nie abgerechnet worden.

In diesem Sinne erteilt der Ausschuss der Verwaltung den Prüfauftrag bezüglich einer Erweiterung der Ortslagensatzung Wassack, unter Einbeziehung der Frage der sich ergebenden Erschließungskosten.